

## Darstellung von Kostendeckungsgraden o. ä. auf Gebührenbescheiden, Eintrittskarten etc.

A: Bereiche in denen keine Gebührenbescheide oder Eintrittskarten anfallen

| Bereich |   | Vorschlag / Möglichkeit  |
|---------|---|--|
| 01      | Referat der Oberbürgermeisterin                                   | <b>Fehlanzeige</b><br>Es werden weder Gebührenbescheide erstellt noch Eintrittskarten ausgegeben.                                      |
| 02      | Direktion für allgemeine Verwaltung, Wirtschaft und Beschäftigung | <b>Fehlanzeige</b><br>Es werden weder Gebührenbescheide erstellt noch Eintrittskarten ausgegeben.                                      |
| 11      | Personal- und Organisationsamt                                    | <b>Fehlanzeige</b><br>Es werden weder Gebührenbescheide erstellt noch Eintrittskarten ausgegeben.                                      |
| 12      | Amt für Stadtentwicklung und Statistik                            | <b>Fehlanzeige</b><br>Es sind zwar Gebühren nach dem Statistikgesetz möglich, die Gebührentatbestände kommen praktisch aber nicht vor. |
| 13      | Amt für Öffentlichkeitsarbeit                                     | <b>Fehlanzeige</b><br>Es werden weder Gebührenbescheide erstellt noch Eintrittskarten ausgegeben.                                      |
| 14      | Rechnungsprüfungsamt  | <b>Fehlanzeige</b><br>Es werden weder Gebührenbescheide erstellt noch Eintrittskarten ausgegeben.                                      |

|    |  |  |
|----|--|--|
| 16 | <b>Amt für Gleichstellung von Frau und Mann</b>        | <b>Fehlanzeige</b><br>Es werden weder Gebührenbescheide erstellt noch Eintrittskarten ausgegeben.  |
| 19 | <b>Gebäudemanagement</b>                               | <b>Fehlanzeige</b><br>Es werden weder Gebührenbescheide erstellt noch Eintrittskarten ausgegeben.  |
| 20 | <b>Kämmereiamt</b>                                     | <b>Fehlanzeige</b><br>Es werden weder Gebührenbescheide erstellt noch Eintrittskarten ausgegeben.  |
| 23 | <b>Amt für Liegenschaften</b>                          | <b>Fehlanzeige</b><br>Es werden weder Gebührenbescheide erstellt noch Eintrittskarten ausgegeben.<br>Amt 23 stellt lediglich Vorkaufrechtsbescheinigungen aus. Die Gebühr ist abhängig von der Kaufsumme des Grundstücks und kann somit nicht beeinflusst werden. Die Darstellung eines Kostendeckungsgrades in diesem Bereich ist deshalb nicht sinnvoll. |
| 41 | <b>Kulturamt</b>                                       | <b>Fehlanzeige</b><br>Es werden weder Gebührenbescheide erstellt noch Eintrittskarten ausgegeben.  |
| 50 | <b>Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit</b> | <b>Fehlanzeige</b><br>Es werden weder Gebührenbescheide erstellt noch Eintrittskarten ausgegeben.  |
| 52 | <b>Sportamt</b>  | <b>Fehlanzeige</b><br>Es werden weder Gebührenbescheide erstellt noch Eintrittskarten ausgegeben.  |
| 61 | <b>Stadtplanungsamt</b>                                | <b>Fehlanzeige</b><br>Im Bereich Stadtplanung, Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung werden keine Gebührenbescheide erstellt bzw. Eintrittsgelder erhoben.   |

**B: Bereiche in denen eine Abbildung des Kostendeckungsgrades technisch nicht umgesetzt werden kann**

| Bereich |                       | Vorschlag / Möglichkeit   |
|---------|-----------------------|---|
| 40      | Schulverwaltungsamt   | Beim <b>Essengeld</b> werden automatentaugliche Essenmarken verwendet. Eine Umstellung wäre nicht praktikabel und technisch zu aufwändig.   |
| 42      | Kurpfälzisches Museum | Aus Kostengründen werden beim Kurpfälzischen Museum keine speziell hergestellten Eintrittskarten verwendet; die Museumsbesucher erhalten als Zahlungs- und Eintrittsnachweis lediglich einen neutralen Kassenbon aus der Registrierkasse. Die Abbildung von Kostendeckungsgraden auf diesen Bons ist aus technischen Gründen nicht möglich. |
| 45      | Stadtbücherei         | Durch die neu angeschaffte Technik (Kassenautomaten) in der Stadtbücherei ist es nicht mehr möglich, auf den Quittungen frei zuordenbare Texte darzustellen.  |

**C: Bereiche in denen aus Platz- und sonstigen Gründen auf eine Abbildung des Kostendeckungsgrades verzichtet werden sollte**

| Bereich |   | Vorschlag / Möglichkeit   |
|---------|---|---|
| 43 / 44 | <b>Theater und Philharmonisches Orchester</b> | <p>Der Verkauf der Eintrittskarten von Theater und Orchester erfolgt durch Heidelberg-Ticket über das Kartenverkaufssystem ticket-online.</p> <p>Auf den eingesetzten Karten ist nur eingeschränkt Platz für Eintragungen, was regelmäßig dann zu Problemen führt, wenn zusätzliche Informationen an unsere Besucher weitergegeben werden sollen. Dies ist etwa bei den Schlossfestspielen der Fall.</p> <p>Allenfalls kämen die im rechten Kartenteil eigentlich für Sponsorenlogos vorgesehenen Felder dafür in Frage. Die Größe der Felder beträgt etwa 1 cm * 1 cm.</p> <p>Bei dem geringen zur Verfügung stehenden Raum bleibt kein Platz für Erläuterungen. Da nach Sparten und Konzertarten unterschiedene Diagramme einen deutlichen zeitlichen und finanziellen Aufwand bedeuten würde, müsste ein durchschnittlicher Wert angegeben werden, der dann für die konkrete Veranstaltung nicht zutrifft.</p> <p>Aus den genannten Gründen halten wir einen Aufdruck von Kostendeckungsgraden nicht für sinnvoll. Allenfalls könnte im Kassenraum ein entsprechender Hinweis ausgehängt werden. Über Aussehen und Inhalte müsste man sich stadtweit verständigen.</p> |
| 45      | <b>Stadtbücherei</b>                          | <p>Nach der Umstellung auf die Kassenautomaten und damit dem Wegfall der frei zuordenbaren Texte auf Quittungen, besteht nur noch die Möglichkeit auf den Mahnschreiben kurze Zusatzinformationen unterzubringen. Wir halten es jedoch für äußerst kontraproduktiv hinsichtlich der Reaktionen, die wir bei den Empfängern der Mahnschreiben auslösen würden, wenn wir ihnen mit dem Schreiben zusätzlich zu ihrer Mahngebühr mitteilen würden, dass sie damit mithelfen, einen Kostendeckungsgrad von etwa 15 % zu erzielen. Die „Wirkung“ dieser Information würde der erwünschten Absicht des Gemeinderats sicher zu wieder laufen.</p>  |

|    |   |   |
|----|---|---|
| 70 | Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung | <p><b><u>Abfallbeseitigungsgebühren</u></b></p> <p>Für den Bereich Abfallbeseitigung <b>insgesamt</b> erfolgt gemäß § 9 Abs. 2 KAG eine Deckung der betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten (Kostendeckungsprinzip) und die entstehenden Kostenüber- bzw. - unterdeckungen werden innerhalb eines Fünfjahreszeitraumes ausgeglichen; die Information über eine durchschnittlich 100%-ige Kostendeckung ist somit wenig interessant.</p> <p>Die Deckungsgrade der <b>einzelnen Produktgruppen</b> fallen jedoch sehr unterschiedlich aus; hier würde eine entsprechende Darstellung auf dem Gebührenbescheid den Bürger eher verwirren. Weiterhin ist der <b>Ausweis nur allein des Kostendeckungsgrades nicht ausreichend. Vielmehr müsste auch noch auf die gesamte Leistungspalette hingewiesen werden und deutlich gemacht werden, welche Leistungen in den Gebühren enthalten sind.</b></p> <p>Da die Bürger einen Bescheid über <u>alle</u> Gebühren erhalten, würde auch der <b>Platz</b> für diese ergänzenden Informationen <b>nicht ausreichen.</b></p> <p><b><u>Gehwegreinigungsgebühren</u></b></p> <p>Eine entsprechende textliche Darstellung auf dem Gebührenbescheid wäre möglich, wobei auch hier nur allein der <b>Kostendeckungsgrad für nicht ausreichend erachtet wird und weitere Erläuterungen zur Kalkulation</b> (z.B. Berücksichtigung öffentliches Interesse) <b>gemacht werden sollten.</b> Dies könnte auch hier zu <b>Platzproblemen</b> führen.</p> |
|----|---|---|

**D: Bereiche in denen eine Abbildung des Kostendeckungsgrades o. ä. (derzeit) als nicht sinnvoll erachtet wird**

| Bereich |                       | Vorschlag / Möglichkeit  |
|---------|-----------------------|--|
| 04      | Verkehrsreferat       | Bei den vom Verkehrsreferat erlassenen Gebührenbescheiden handelt es sich in der Regel um Gebührenfestsetzungen im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens, da es sich stets um Gebührenrahmen handelt. So ist nicht jeder Fall, d.h., jede erteilte Ausnahmegenehmigung, Erlaubnis usw. vergleichbar. Es müsste in <b>vielen Einzelfällen jeweils eine gesonderte Berechnung erfolgen</b> .<br>Der hohe Verwaltungsaufwand wäre nicht gerechtfertigt.   |
| 15      | Bürgeramt             | Es gibt eine Menge von Leistungen, für die Gebühren nach Landes-, oder Bundesrecht erhoben werden (Pässe, Ausweise usw.) <b>Diese sind bisher nicht von 15 beeinflussbar</b> (für die Landesgebühren wird sich das in Zukunft ändern).<br>Im Bereich der städt. Gebühren gibt es z.B. die Gebühren für Meldeauskünfte. Dort ist der <b>Kostendeckungsgrad bei 100 %</b> (siehe Kalkulation bei der letzten Erhöhung).<br>Allerdings werden <b>über 90 % der Gebühren</b> in den Bürgerämtern direkt <b>bar bezahlt</b> und <b>nur in Ausnahmefällen</b> über das Fakturierungsverfahren <b>Rechnungen</b> gestellt werden. |
| 21      | Kassen- und Steueramt | Verwaltungsgebühren fallen an bei der Pflege von Personenkonten (Unbedenklichkeitsbescheinigungen) und Hundesteuer (Verkauf Hundesteuermarken). Rein rechnerisch ergeben sich hierbei nur sehr geringe Kostendeckungsgrade (1,17 % bzw. 1,59 %).<br>Auch zahlen rund 80 % den Betrag direkt bar gegen Quittung ein, nur 20 % erhalten über das Fakturierungsverfahren eine Rechnung.<br><b>Die Darstellung von Kostendeckungsgraden in diesem Bereich wird nicht für sinnvoll erachtet.</b>  |
| 30      | Rechtsamt             | Soweit Amt 30 Einnahmen erzielt, werden die aufgeführten Tätigkeiten nicht vom Bürger in Anspruch genommen, vielmehr nehmen wir ihn in Anspruch.<br><b>Zudem ist es nicht hilfreich darzustellen, in welchem Verhältnis Einnahmen aus Buß und Verwarngsgeldern sowie Kostenbescheiden zu den Ausgaben stehen.</b>  |

|    |  |   |
|----|--|---|
| 31 | <b>Amt für Umweltschutz,<br/>Gewerbeaufsicht und<br/>Energie</b> | <p>Die <b>Kostenrechnung bei Amt 31 ist nicht so differenziert ausgestaltet</b>, um die notwendigen Daten liefern zu könne.<br/> <b>Außerdem wird die Darstellung der Kostendeckungsgrade für Genehmigungsbescheide nicht für sinnvoll erachtet.</b></p>  |
| 32 | <b>Amt für öffentliche Ordnung</b>                               | <p>Während die Gebührentatbestände sehr differenziert ausgestaltet sind, beschränkt sich die Kostenrechnung derzeit auf die Ermittlung der Kosten auf Produktgruppenebene.<br/> <b>Es wäre also eine sehr komplexe Kostenträgerstruktur notwendig, die einen erheblichen Mehraufwand verursachen würde.</b><br/> Zudem steht die Neuregelung des Landesgebührengesetzes unmittelbar bevor.</p>  |
| 34 | <b>Standesamt</b>  | <p>Während die Gebührentatbestände sehr differenziert ausgestaltet sind, beschränkt sich die Kostenrechnung derzeit auf die Ermittlung der Kosten für Eheschließung und die übrigen Produkte des Standesamtes.<br/> <b>Es wäre also eine sehr komplexe Kostenträgerstruktur notwendig, die einen erheblichen Mehraufwand verursachen würde.</b><br/> <b>Gleichzeitig erscheint fraglich, ob eine technische Umsetzung im Vorverfahren HEIKAS ohne größeren Aufwand möglich ist.</b></p>   |
| 37 | <b>Feuerwehr</b>   | <p>Nach § 3 Abs. 1 Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Dieses „öffentliche Interesse“ ist bei jeder Kalkulation von Kostensätzen zu berücksichtigen. <b>Eine zu erzielende Kostendeckung ist dabei von untergeordneter Bedeutung. Insoweit besitzt die Information über Kostendeckungsgrade auf Bescheiden und Rechnungen der Feuerwehr nur eine beschränkte Aussagefähigkeit und sollte daher nicht umgesetzt werden.</b></p> |

|    |                  |  |
|----|------------------|--|
| 47 | Archiv           | <p>Die Gebührenordnung des Stadtarchivs (Satzung der Stadt HD) regelt, für welche von ihm erbrachten Leistungen (Vorlage von Archivgut, Beratung, Auskunftsdienst, Fertigung von Reproduktionen etc.) Gebühren erhoben werden.</p> <p>Bei der Festlegung der Gebührenhöhe (letzte Anhebung zum 01.01.2005) wurden die Kosten für einen Arbeitsplatz (Personal-, Sach- und Gemeinkostenzuschlag) nach KGST zugrunde gelegt.</p> <p>Ermittelt man dagegen die Kostendeckungsgrade aus den Ergebnissen der Kostenrechnung, kommt man nur auf einen Deckungsgrad von 5-7 %. Das kommt daher, dass bei wissenschaftlichen, heimatgeschichtlichen oder im Interesse der Stadt liegenden Forschungen keine Gebühren erhoben werden (soweit nicht ein erheblicher Aufwand entsteht. Die meisten Anfragen fallen unter diese Gebührenbefreiung (es entstehen lediglich Kosten für Kopien etc.)</p> <p><b>Die Abbildung von Kostendeckungsgraden ist daher wenig aussagekräftig.</b></p>   |
| 61 | Stadtplanungsamt | <p>Im Bereich der Erschließungs- und Abwasserbeiträge ist eine Darstellung des Kostendeckungsgrades aus Gründen des <b>hohen Verwaltungsaufwandes nicht sinnvoll.</b></p>  |
| 62 | Vermessungsamt   | <p>Generell ist festzuhalten, dass nicht für jede Einzelmaßnahme der individuelle Kostendeckungsgrad ermittelt und ausgewiesen werden kann. Der Arbeitsaufwand, der dazu notwendig wäre, würde in keinem Verhältnis zu dem beabsichtigten Zweck stehen. Im Ergebnis kommt das Vermessungsamt zu dem Schluss, dass es allein bei dem Produkt 62.3.1.02 „Erstellung von Wertgutachten“ dienlich sein könnte, den Kostendeckungsgrad auszuweisen. <b>Unbedingt erforderlich erscheint die Darstellung aber auch hier nicht.</b></p> <p>Grundlage der Gebührenfestsetzung für die Erbringung von Wertgutachten ist die städtische Gutachterausschuss- Gebührenordnung. Bei diesem Produkt werden die Gebühren also von der Stadt selbst festgesetzt und eine hundertprozentige Kostendeckung angestrebt (und nach der letzten Gebührenerhöhung zum 01.01.2004 auch erreicht). Mit der Darstellung des Kostendeckungsgrades auf dem Gebührenbescheid könnte deutlich gemacht werden, dass die erhobenen Einnahmen die entstandenen Kosten gerade decken und keine Gewinne zu Gunsten des städtischen Haushalts erzielt werden. Diese Information ist aber schon in der jährlichen Zielvereinbarung und dem Rechenschaftsbericht des Vermessungsamtes enthalten.</p> |

|    |                                    |  |
|----|------------------------------------|--|
| 63 | Amt für Baurecht und Denkmalschutz | <p><b>Das Amt für Baurecht und Denkmalschutz hält die Darstellung von Kostendeckungsgraden für wenig hilfreich.</b></p> <p>Aufgrund der Tatsache, dass die Deckungsgrade der einzelnen Produktgruppen sehr unterschiedlich ausfallen (im Antrags- und Kenntnissgabeverfahren relativ kostenneutral; in anderen Bereichen teilweise sehr defizitär), würde eine <b>entsprechende Darstellung den Bürger eher verwirren, als informieren. Außerdem wäre der EDV-technische Aufwand unverhältnismäßig hoch.</b> Eine globale Darstellung (für das ganze Amt oder nach Produktbereichen) ist zu pauschal und daher wenig informativ.</p> <p><b>Weiterhin sollte die bevorstehende Neuregelung durch die Änderung des Landesgebührengesetzes abgewartet werden.</b></p> |
| 67 | Landschaftsamt                     | <p>Eine entsprechende textliche Darstellung in den Gebührenbescheid für <b>Friedhofs- und Bestattungskosten</b> wäre möglich. Die Information könnte sich dabei an der bereits von päd-aktiv verwendeten Formulierung in dem Informationsbrief zu Anmeldung für die Verlässliche Grundschule / außerschulische Nachmittagsbetreuung orientieren. <b>Aus Pietätsgründen sollte jedoch davon Abstand genommen werden.</b></p> <p>Sonstige Gebührenbescheide werden nicht erstellt.</p>   |
| 68 | Forstamt                           | <p>Grundsätzlich ist ein Ausweis von Kostendeckungsgraden denkbar.</p> <p>Aufgrund der sich derzeit noch <b>im Fluss befindlichen Integration des Forstbereichs</b> in die Verwaltung der Stadt Heidelberg (sowie der damit verbundenen Neuorganisation von Verwaltungsabläufen) und der Änderungen, die sich für den Forstbereich durch das Gesetz zur Neuregelung des Gebührenrechts vom 14.12.2004 ergeben, <b>können die zur Abbildung von Kostendeckungsgraden erforderlichen Daten bis auf weiteres jedoch nicht in der dazu notwendigen Form erhoben und ausgewiesen werden.</b></p>  |

## E: Bereiche in denen eine Umsetzung möglich ist

| Bereich |                       | Vorschlag / Möglichkeit   |
|---------|-----------------------|---|
| 40      | Schulverwaltungsamt   | <p>Bei den <b>Betreuungsangeboten</b> erhalten die Eltern bereits zur Anmeldung einen Informationsbrief von päd-aktiv. In diesem ist bereits folgende Angabe enthalten:<br/> <i>„Die Elternbeiträge orientieren sich an den gewählten Angebotsformen und dem Einkommen der Eltern. Diese decken für die Betreuungsangebote rund 26 % und für die Horte rund 15 % aller entstehenden Kosten ab.“</i></p> <p>Dies ist grundsätzlich auch beim <b>Schulgeld</b> für Meisterkurse und Fachschulen denkbar. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es aktuell so unterschiedliche Kostendeckungsgrade gibt, dass eine Aufnahme in den allgemeinen Informationsblättern für die komplette Schule zu mehr Verwirrung als Information beitragen würde.</p> |
| 42      | Kurpfälzisches Museum | Museumsbesucher erhalten als Eintrittsnachweis lediglich einen neutralen Kassenbon aus der Registrierkasse. Sollten bei speziellen Sonderausstellungen jedoch „richtige“ Eintrittskarten verwendet werden, könnte eine entsprechende Information mit aufgenommen werden. Die Art der Darstellung ist offen und muss sich an der graphischen Notwendigkeit orientieren.  |
| 46      | Musik- und Singschule | Eine entsprechende textliche Darstellung in dem Gebührenbescheid über die Unterrichtsgebühren wäre möglich. Die Information könnte sich dabei an der bereits von päd-aktiv verwendeten Formulierung in dem Informationsbrief zu Anmeldung für die Verlässliche Grundschule / außerschulische Nachmittagsbetreuung orientieren.  |
| 51      | Kinder- und Jugendamt | Eine entsprechende textliche Darstellung in der Anmeldebestätigung über die Aufnahme in einer städtischen Kindertageseinrichtung wäre möglich. Die Information könnte sich dabei an der bereits von päd-aktiv verwendeten Formulierung in dem Informationsbrief zu Anmeldung für die Verlässliche Grundschule / außerschulische Nachmittagsbetreuung orientieren.   |
| 66      | Tiefbauamt            | <p>Erhebung von Verwaltungsgebühren z.B. für verkehrsrechtliche Anordnungen oder für die Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsraum und von Benutzungsgebühren nach der Abwassersatzung, Grubensatzung und der Lauergebührenverordnung.</p> <p>Die Kalkulation erfolgt nach dem voraussichtlichem Verwaltungsaufwand oder auf Grundlage des KAG nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen mit einer durchgängigen 100 % Kostendeckung.</p> <p>Eine entsprechende textliche Darstellung in den Gebührenbescheiden wäre möglich.</p>   |